

Der Hallische Courier

(im Schwetschke'schen Verlage)

Beitrag für



Stadt und Land.

In der Expedition des Hallischen Couriers (Schwetschke). — Redakteur Dr. Schadeberg.

N^o 95.

Halle, Mittwoch den 26. Februar
Erste Ausgabe.

1851.

Der Vierteljährliche Abonnements-Preis beträgt für unsere unmittelbaren Abnehmer 22½ Sgr., durch die resp. Post-Anstalten überall nur 26¼ Sgr.

Die auswärtigen Bestellungen auf unsere Zeitung eruchen wir bei den königlichen Postanstalten unter Angabe unseres Zeitungstitels

Hallischer Courier bei Schwetschke

zu machen und alle brieflichen und sonstigen schriftlichen Zusendungen von Bekanntmachungen u. unter der Adresse:

An die Expedition des Hallischen Couriers (Schwetschke)

an uns gelangen lassen zu wollen.

Aus Quercfurt sind eingegangen für die aus Schleswig-Holstein zurückkehrenden Krieger 2 Thlr. und darunter 1 Thlr. 5 Sgr. aus Carlsdorf durch Hrn. Töpelmann eingeliefert; ferner von der Liedertafel „der Männerchor“ in Halle 4 Thlr. 20 Sgr. 11 Pf.

Wir haben unsere Rechnung noch nicht schließen können, da während Durchzüge Schleswig-Holsteinischer Freiwilligen stattfinden, welche theils erst in den letzten Tagen aus dem Kriegsdienst entlassen, theils durch Verwundungen, Erkrankungen oder Gefangenschaft bisher dort zurückgehalten worden. Wir bitten unsere auswärtigen Freunde bei Einlösung von Beiträgen dies berücksichtigen zu wollen und der verdienten Krieger, die so viel für die deutsche Sache gelitten, gern eingedenk zu sein. Wir werden jede diesem edlen Zwecke gewidmete Gabe dankbar annehmen.

Halle, den 24. Febr. 1851.

Hülfs-Comité für Schleswig-Holstein.

Deutschland.

Berlin, d. 24. Februar. [27te Sitzung der Ersten Kammer.] Präsident: Graf Rittberg.

Tagesordnung: 1) Bericht der Kommission für Rechtspflege über die nach den Beschlüssen der Kammer abgefasste neue Redaktion des Gesetzentwurfs, betreffend die Zusätze zu der Verordnung vom 2. Januar 1849 über die Aufhebung der Privat-Gerichtsbarkeit und des erimierten Gerichtsstandes, sowie über die anderweitige Organisation der Gerichte. 2) Bericht der Kommission zur Berathung der Gesetzentwürfe über die Kammer-Wahlen in den Fürstenthümern Hohenzollern. 3) Fortsetzung der Diskussion über das Pressegesetz und die dazu eingebrachten Verbesserungs-Anträge.

Die Sitzung wird um 10¼ Uhr eröffnet. Auf der Ministerbank: die Herren v. Rabe, v. d. Heydt, Simons, v. Westphalen, Reg.-Komm. Fleck und Scherer.

Abg. v. Puttkammer zu einer thatsächlichen Berichtigung: in Beziehung auf den am Sonnabend vom Abg. Herrmann verlesenen Brief, müsse er erklären, daß die Thatsachen nicht ganz richtig seien. Wir entnehmen der Erklärung des Abg. (Ministerial-Direktor im Ministerium des Innern), daß die Verwarnung des Buchhändlers nicht seitens der Polizei, sondern seitens des Redners und zwar, wie derselbe angiebt, nicht in seiner amtlichen Eigenschaft erfolgt sei. Er habe von Leipzig erfahren, daß die betreffende Schrift aufregenden Inhalts sei und eine gerichtliche Procedur nach sich ziehen könne. Deshalb habe er den Buchhändler gewarnt. Der Redner glaubt damit etwas sehr gutes gethan zu haben und meint, es sei zu wünschen, daß recht oft solche freundschaftlichen Warnungen erfolgten.

Minister v. d. Heydt erklärt, von der Regierung sei keine dergleichen Verwarnung ausgegangen.

Abg. Herrmann hält die in dem Briefe angeführten Thatsachen aufrecht, die Warnung sei bloß nicht von der Polizei, sondern von einer noch höheren Behörde ausgegangen, und der Herr Minister des Innern sei in diesem Augenblicke hinlänglich davon unterrichtet.

Minister des Innern: Er wolle nichts von der Sache, habe aber keinen Grund anzunehmen, daß sie sich anders verhalte, als der Abg. v. Puttkammer angebe.

Herrmann: Ich wiederhole, daß die von mir angeführten Thatsachen richtig sind, daß ich aber nicht in der Lage bin, den bezeichneten Irrthum zu berichtigen.

Referent Abg. Bergmann verliest hierauf den Bericht der Justiz-Kommission über die Redaktion der zu dem Gesetzentwurf betreffenden die Organisation der Gerichte von den Kammer angenommenen Zusatzartikel. Dieselben werden fast ohne Diskussion angenommen. Nur zu §. 35 ist anstatt des neulich angenommenen Zusatzes ein Abänderungsvorschlag eingebracht, welcher also lautet:

Beschwerden über gerichtliche Verfügungen in allen prozessualischen Angelegenheiten — zu denen auch das Verfahren in der Executions-Anfang gehört — folgen sowohl in Civil- als in Strafsachen dem Instanzenzuge der gegen Erkenntnisse in diesen Angelegenheiten zulässigen ordentlichen und außerordentlichen Rechtsmittel. Die in der Verordnung vom 21. Juli 1846 §. 35 für gewisse Fälle enthaltene Beschränkung auf Rechtsfachen, in denen die Revision zulässig ist, fällt hiermit fort.

Dies Amendement wird mit großer Majorität angenommen.

Referent Abg. Stünzner verliest den Bericht über die Wahlgesetze für die Fürstenthümer Hohenzollern. Der Bericht schließt mit dem Antrage, die beiden Gesetze mit den von der zweiten Kammer beschlossenen Abänderungen anzunehmen. Die Kammer tritt diesem Antrage ohne Diskussion bei.

Hierauf wird die Diskussion über das Pressegesetz fortgesetzt. §. 27 lautet:

Jede Nummer einer Zeitung oder Zeitschrift, jedes Stück oder Heft eines in bestimmten, wenn auch unregelmäßigen Fristen wiederkehrenden Blattes muß, außer dem Namen und Wohnort des Druckers, den Namen und Wohnort des verantwortlichen Redakteurs enthalten.

Die Kommission beantragt unveränderte Annahme.

Zander, Ikenpliz und Genossen haben folgendes Amendement hierzu gestellt:

„Alle Artikel in Zeitungen und in Zeitschriften, politischen, sozialen oder religiösen Inhalts, desgleichen Mittheilungen oder Urtheile in denselben über Personen oder über moralische Personen müssen mit dem Namen des Verfassers unterzeichnet sein.“

Abg. v. Mantuffel gegen das Amendement Zander. Er treue sich, daß in dem vorliegenden Gesetze das System der Präventivmaßregeln consequent durchgeführt sei. Diese Präventivmaßregeln betreffen aber nur die direct bei der Presse Betheiligten, nicht aber die Schriftsteller selbst. Das Amendement Zander richte sich gegen die Schriftsteller und weiche also von dem eingeschlagenen Wege ab. Die Strafbestimmungen gegen Verleger und Herausgeber genügen. Das Beispiel Frankreichs sei hier nicht stichhaltig. Wir hätten keine französischen Zustände. Die Schriftsteller nähmen in Frankreich eine andere Stellung ein. Bei uns seien keine hervorragenden Schriftsteller zugleich Mitglieder der Kammern. In Frankreich sähe man mehr auf die Persönlichkeiten, als auf die Sache. — Bei uns habe kein Schriftsteller einen solchen Einfluß, wie Herr Girardin, und wenn heute ein Artikel, von Herrn Béron unterzeichnet, erschiene, so sei derselbe nicht deswegen von Wichtigkeit, sondern nur deswegen, weil Herr Béron gestern im Elysée gegessen. Solche Zustände wünscht der Redner für Preußen nicht.

v. Zander für sein Amendement. Er will überall Oeffentlichkeit, auch in der Presse solle mit offenem Visir gekämpft werden. Der Redner giebt sich keinen Illusionen hin, daß sein Antrag etwa allgemeinen Anklang finden werde, er wisse, daß derselbe von den extre-

men Richtungen werde bekämpft werden, sowohl von der Partei, welche unter dem Zeichen des Kreuzes steht, als von der, welche sich Vorbeeren und Bürgerkrone selbst auf das Haupt setzen.

v. Buddenbrock (Merkel) gegen das Amendement. Dasselbe schärfe wesentlich das Gesetz, welches so schon ein sehr strenges sei. Er wünsche ein, daß das Gesetz hätte ein milderes sein können, wenn wir schon ein politisch gebildetes Volk wären. Letzteres sei aber nicht der Fall. Er wünsche, daß bald die Zeit kommen möge, wo man ein milderes Gesetz werde erlassen können. Der Redner verbreitet sich hiernach in allgemeinen politischen Betrachtungen und schließt mit einem Danke an die Kommission für ihren Bericht, welcher derselben zur großen Ehre gereiche.

v. Zhenpliz für das Amendement, das er für einen Fortschritt hält. Viele Mitglieder hätten ihm gesagt, das Amendement sei an sich gut, es passe aber nicht zu dem vorliegenden Gesetz. Dafür gebe es ein einfaches Mittel. Wenn nämlich der Antrag durchginge, so könnte man das Gesetz an die Kommission zurückgeben, damit dieselbe das, was nunmehr nicht hinein passe, ausfondere. Man habe gesagt, in Frankreich bestimme jene Einrichtung erst kurze Zeit. Die Erfahrungen, die man für unser Gesetz habe, seien aber auch sehr kurz und er glaube nicht, daß dasselbe das letzte Preßgesetz sein werde, welches die Kammern zu beraten haben würden. Wenn man auf dem Standpunkte, den das Amendement einnehme, noch nicht stehe, so möge man sich auf den Standpunkt dessen stellen, der eine Sprache am besten lernt, wenn er sie lernen muß.

Hanse mann. Er befinde sich in der Lage, diesmal mit der äußersten Rechten übereinzustimmen. Das Amendement zander gehe darauf hin, aus der französischen Republik die Kunststücke zu entnehmen, welche die Freiheit der Presse zu beschränken geeignet seien. Es sei in Deutschland nichts Selteneres, daß Staatsmänner ihre Meinung in den wichtigsten politischen Fragen ändern, so daß dieselben gewungen sind, heute das zu tadeln, was sie gestern gethan. Ein Antrag, welcher die fragliche, würde die Regierungen der Schriftsteller berauben, welche diese doppelte Ansicht vertreten könnten (Heiterkeit). Er stimme deshalb gegen das Amendement, welches die Regierung eines gouvernementalen Mittels beraube.

Der Berichterstatter v. Jordan bekämpft das Amendement. Minister des Innern spricht sich gegen das Amendement aus, welches unsern Zuständen nicht entsprechend sei.

In der Abstimmung wird der §. 27 in der Fassung des Regierungsentwurfs angenommen und das Amendement zander verworfen. (Schluß folgt.)

[29te Sitzung der Zweiten Kammer.] Die Sitzung beginnt um 12 1/2 Uhr. Am Ministerische die Herren v. d. Heydt und Rabe.

Vor der Tagesordnung wird ein Rescript des Ministeriums des Innern verlesen, durch welches eine Modifikation des von der zweiten Kammer für die Fürstenthümer Hohenzollern angenommenen Wahlgesetzes in Bezug auf die nicht in Betracht gekommene Kapitalsteuer in den Fürstenthümern verlangt wird.

Graf Dyhrn: Am 7. wurde Wincke's Antrag eingebracht, am 10. in der Kommission berathen; ich erwarte heute am 24. eine Auskunft, da seitdem die Lage des Landes sich schwerlich verbessert hat.

v. Bodelschwing: Ich habe als Berichterstatter des Central-Ausschusses demselben erklärt, erst den Bericht über die Militärbudgets vernehmen zu müssen. Doch ist die Arbeit auch ohne diese unternommen worden und ich bedaure nur die Abwesenheit des Vorsitzenden, der die nähere Auskunft zu geben hat.

Hierauf erfolgt die nochmalige Abstimmung über die Amendements der letzten Sitzung; sie fällt gleichlautend aus.

v. Görz als Referent des Vorberichts über das Budget überhaupt weist auf die Pflicht enfter Prüfung hin.

Simson: Meine Freunde und ich haben geglaubt, dieses hohe Haus dürfe in die Budgetberathung erst eintreten, wenn vor aller Erörterung ein vielfach angefochtenes Recht der Kammer vollständig ins Klare gesetzt worden. Die Prüfung ist allerdings ein trockener Gegenstand, ermangelnd des Reizes, doch hoffentlich auch der Gerechtigkeit, die die Befprechung der auswärtigen Verhältnisse hervorgerufen hatte. — Der Artikel 100 der Verfassung ist unklar geworden durch sein Verhältniß zu gestrichenen und stehengebliebenen Bestimmungen der Verfassung vom 5. December. Eines scheint unzweifelhaft, der Sinn der Worte: Alle Einnahmen und Ausgaben des Staates müssen von den Kammern jährlich durch ein Gesetz festgestellt werden. Es mag zweifelhaft sein, ob das Steuergesetz allein die Wirkung des Gesetzes habe. Ueber die Verwendung jedoch kann ein Zweifel nicht sein. Art. 99 sagt ausdrücklich, ein Gesetz stelle den Staatshaushalt fest. Die Mitwirkung beider Häuser und das Erlöschen der Kraft dieses Gesetzes mit seiner Jahresperiode ist eben so unfreilich. Das erste Alinea will für jedes Jahr ausdrücklich neue Festsetzung, ein anderes setzt eben so bestimmt die Gränze der Dauer, der Verwendung. Hier heißt es nicht, daß ein Gesetz gelte, bis ihm durch ein Gesetz derogirt worden. Denn der Gesetzgeber hat durch den ausgesprochenen terminus ad quem dieser Anwendung einer sonst richtigen Rechtsregel vorgebeugt. — Der Begriff der Publication octroyirt ein Gesetz, sonst existirt es nicht; daher kann die Existenz des Staatshaushalts weder durch Octroyirung, noch Regierungsbeschluß erstet werden, sie ruht eben nur auf einem Gesetz. — Die Regierung, hat man gesagt, sei zwar ermächtigt, Steuern zu erheben, nicht zu verwenden. Wir — ich meine diese Seite des Hauses — sind mit

der gegentheiligen Ansicht im vorigen Jahre nicht durchgebrungen; die Verfassung ist seitdem ein fait accompli. Aus dieser Disharmonie wird man aber eben so wenig als aus der Abnormität der Staatslage Gründe hernehmen wollen, das klare Recht der Kammer anzuzweifeln. Ich will zum Beweise meiner Ansicht Sätze von Mitgliedern, versteht sich der Redten anführen, die im v. J. bei unsern Verfassungsberathungen ausgesprochen worden sind. Es ist eine interessante Blumenlese! So von Fock (die verlesene Stelle bekräftigt in den bestimmtesten Ausdrücken die Ansichten des Redners und wird mit Hört! Hört! aufgenommen.) Ferner von Breithaupt, — eine Stelle, die sehr genau die möglichen Auswege der Minister im voraus unterlucht, und zeigt, wie die Verfassung überall abweichenden Auslegungen und Handlungsweisen von Ministern begegne. (Hört, Hört und allgemeine Heiterkeit bei verschiedenen sehr bestimmten, fast prophetischen Worten des citirten Redners. Die fortgesetzten „Hört“ veranlassen den Präsidenten zu der Bemerkung, daß er die Aufmerksamkeit der Versammlung hinreichend finde. Schallendes Gelächter.) Nur ein Mitglied hat damals schon die entgegengesetzte Ansicht behauptet — Herr von Bismark; und das Fortbleiben der Ausgabenbewilligung als Gesetz verlangt für den Fall eines Mißbrauchs durch die Kammern. (Hört! von der Rechten.) Ich will nichts über die Originalität der Anschauungen jenes Redners sagen, mit der er oft die Berathung weniger erhellt, als erbeiert. Hat er doch unverantwortliche Minister mit verantwortlichen Geheimeräthen u. dergl. ernstlich verlangt!

Ein fernerer wichtiger Beweis meiner Ansicht liegt im folgenden Hergang. Bei der Revision der Verfassung machte man Prolongationsvorschlüge für die Etats — so in der ersten Kammer — für den Fall von zwisfigen Ansichten von Kammerauflösungen u. s. w. (Schluß folgt.)

Berlin, d. 24. Febr. Nach einer heute Mittag eingegangenen telegraphischen Depesche wird der Ministerpräsident Freiherr v. Manteuffel Mittags 1 Uhr von Dresden hierher abreisen. Morgen Abend ist wieder Empfang bei dem Herrn Ministerpräsidenten.

Dresden, d. 23. Febr. Die „Freimüthige Sachsenzeitung“ läßt sich dahin aus, daß das Projekt des Neunerkollegiums in der vorgeschlagenen Weise nicht zur Ausführung kommen wird. Sie zeigt sich jetzt immer mehr in ihrer wahren Gestalt und erklärt offen, daß Oesterreich noch nie Preußen eine Aussicht auf den Mitvorritt eröffnet habe, und daß dieses der Bundesakte entgegenstehen würde. Auch übernimmt sie, die Finanzverhältnisse Oesterreichs als viel glücklicher zu schildern, wie die Preußens und der übrigen deutschen Staaten. — Der Ministerpräsident Fürst Schwarzenberg wird dem Vernehmen nach in den nächsten Tagen seine Rückreise antreten.

Samburg, d. 21. Febr. Wir empfangen heute Mittheilungen aus dem Holsteinischen, welche die erfreuliche Neugierde enthalten, daß die reichen Gutsbesitzer und Bauern in der Marsch, demnach sicher auch noch viele andere Bewohner Holsteins, selbst dazu beitragen wollen, daß die Krieger, welche für des Landes Recht und Ehre gekämpft, die ihnen von dem Pensionsgesetze zugesicherten Existenzmittel im Falle unfreiwilliger Entlassungen, soweit irgend möglich wirklich ausbezahlt erhalten. Es soll bereits eine große Summe Geldes zu diesem Behufe in der Marsch gezeichnet worden sein. Daß die Staatshalterchaft, in Uebereinstimmung mit der Landesversammlung, vor dem Zurücktreten bei einem hamburgischer Banquierhaufe eine bedeutende Summe deponirt habe, welche dazu dienen soll, mindestens für ein Jahr die Pensionszahlungen an die Offiziere und Militärbeamten zu beschaffen, ist eine andere Mittheilung, welche wir nicht unerwähnt lassen, jedoch minder verbürgen können als das Nachfolgende: In Glückstadt wurde seit gestern von den Offizieren der dort stehenden 1. Brigade (auch Christianen'sen's Festsungsbatterie zählte zu derselben) eine Kommission erwählt, welche umfassende Fürsorge in Betreff des Schicksals der entlassenen Offiziere und Militär-Beamten zu tragen hat. (W. 3.)

Wien, d. 22. Febr. Die Artikel des „Journal des Débats“ und der „Patrie“, welche jüngst die Bedenten Frankreichs gegen den Eintritt der österreichischen Gesamtmonarchie in den deutschen Bund zur Sprache brachten, haben hier großes Aufsehen gemacht. Alle die Regierung vertretenden Blätter ziehen gegen die Ansichten der französischen Presse zu Felde.

Das „Neuzeit-Bureau“ erzählt: „Bei dem letzten Hofballe bemerkte Sr. Majestät, daß eine Dame von sehr altem Adel einem jungen, glänzend decorirten, aber unadeligen Offizier auf dessen Auforderung zum Tanze etwas stolz ablehnend antwortete. Der junge Offizier zog sich verlegt zurück. Da trat der Kaiser, welcher einweilen einige Worte mit der Erzherzogin Sophie gemischt hatte, an ihn heran und sagte: „Meine Mutter wünschte gerne eine Tour mit Ihnen zu tanzen.“

Schweiz.

Bern, d. 18. Febr. Der Bundesrath hat den Kantonsbehörden die Mittheilung gemacht, daß die von Genf internirten französischen und italienischen Flüchtlinge immer wieder dorthin zurückkehren und daß somit die Internirung illusorisch sei. Diese wird daher auch auf die Kantone Wallis, Freiburg und den bernersischen Jura ausgedehnt. Waadt und Neuenburg sind in der für die Betreffenden aufgestellten Internirungslinie inbegriffen. Den aufgezählten Kantonen sollen dagegen deutsche Flüchtlinge zugetheilt werden.

Frankreich.

Paris, d. 22. Febr. Die „Patrie“ enthielt ein Gerücht von einer beabsichtigten Demonstration gegen die Nationalversammlung, und warnte alle wahren Freunde des Elysee. Die Kommission zur Prüfung der Vorlage über den Journal-Verkauf trägt auf Verbot des Strafenkaufs für sämtliche Journale an. Schölicher beantragt Abschaffung der Todesstrafe. Einem Gerichte nach wird von Seiten der Orleans dem Manifeste des Grafen Chambord beigetreten werden.

Großbritannien und Irland.

London, d. 21. Febr. Der Globe führt eine ziemlich entschiedene Sprache für Sardinien in der Flüchtlingsfrage. Den Streit Oesterreichs mit Sardinien nennt der Globe den „Streit des Wolfs mit dem Lamm.“ Wenn Oesterreich in Oberitalien mit Schwierigkeiten zu kämpfen habe, so liege die Schuld an seinen eigenen Verwundungsmassregeln. Die Italiener mit den schweren Mißgriffen der Militärherrschaft auszuführen, sei weder Sardinien's Pflicht, noch stehe es in Sardinien's Macht. Es habe Oesterreich bereits alle möglichen und billigen Concessionen gewährt. Die Politik der rücksichtsvollen Nachgiebigkeit habe eine Grenze, und über diese hinaus werde man (England) die sardinische Regierung nicht treiben lassen. Die lombardischen und andern italienischen Flüchtlinge hätten ein Recht auf den Schutz Sardinien's, und dem türiner Kabinete ihre Austreibung zu empfehlen, hiesse von demselben einen moralischen Selbstmord, das Opfer seiner Ehre, eine Verleugnung seiner Vergangenheit fordern.

Wie wir aus London erfahren, berichtet die Neue Preuss. Ztg., ist das Ministerium Ruffel-Palmerston abgetreten; die Königin hat nach Lord Stanley geschickt.

Rußland und Polen.

Zuverlässigen Nachrichten zufolge ist die Ausfuhr von Silbermünzen aus dem russischen Reiche seit einigen Wochen wirklich verboten und sind die Befehle darüber den Zollämtern bereits zugestellt worden. Als Grund dieses Verbots giebt man das Sinken des Goldwerts im Auslande und die dadurch erweckte Beforgnis vor einer Silber-Agiotage an. Den Reisenden sind nur 15 Silberrubel auszuführen erlaubt.

Bericht

über die Stadtverordneten-Sitzung vom 24. Februar.

Unter Vorsitz des Herrn Director Dr. Niemeyer wurde verhandelt:

1. Zur Beaufsichtigung des Laternenwesens besteht eine Commission, deren Ergänzung nach erfolgtem Abgang mehrerer bisherigen Mitglieder vom Magistrat beantragt wird.
Die Versammlung wählte die Herren Nafso, Winkler, Stengel, Ludwig und Strahl Schmidt und beauftragte sie, auf ordnungsmäßiges Anzünden und Brennen der Laternen in ihren Quartieren zu achten und eimanige Mängel der Verhöre zur Anzeige zu bringen.
2. Für die Einrichtung des Arbeitshauses zum Militär Lazareth waren anderweit Kosten im Betrage von 32 Thlr. 2 Sgr. 6 Pf. entstanden, deren Anweisung dem Magistrat beantragt wird.
Die Versammlung bewilligte die verschärfte Auszahlung.
3. Eine vom Magistrat überlieferte Petition der Stadtbehörden in Breslau gegen das neue Einkommen-Steuergesetz wurde, nachdem davon Kenntniss genommen, dem Magistrat zurückgegeben.
4. Bei Gelegenheit der Anzeige vom Abklaus des Contracts über die Beforgung der Straßenerleuchtung macht der Magistrat darauf aufmerksam, daß etwas zur Instandsetzung des Laternen-Inventars aufgewendet werden muß, weil die sog. kleinen Laternen immer schlechter würden und Viele gar nicht reparirt werden könnten. Er beantragt deshalb, daß von den aus den Jahren 1849 und 1850 disponibel gebliebenen Etatsbeträgen 250 bis 300 Thlr. zur Anschaffung neuer Glimmlaternen in diesem Jahre verwendet werden dürfen. Im Fall der Genehmigung behält er sich vor, unter Einreichung desfallsiger Anschläge, weitere Vorschläge zu machen und bemerkt endlich, daß die Einführung der früher beabsichtigten Gas-Beleuchtung auch jetzt noch nicht zweckmäßig erscheine, da auch in Magdeburg noch kein befriedigendes Resultat erlangt sei, und bei der jetzigen Bel-Beleuchtung die Laternen auch nur 47 1/2 Pf. pro Stunde gekostet habe.
Die Versammlung ist einverstanden, daß 250 bis 300 Thlr. nach näher zu machenden Vorlagen verwendet werden und der Rest der früheren Etats-Uberschüsse für nächstes Jahr reservirt bleiben.
5. Die durch die unangemessene Winterwitterung herbeigeführte Unwesamkeit der Promenade, welche bereits durch die Stadtverordneten-Versammlung selbst zur Sprache gebracht ist, hat den Magistrat Veranlassung gegeben, von dem Stadtbaumeister ein Gutachten über zweckmäßigste Befestigung dieses Uebelstandes einzu-

fordern. Derselbe schlägt die Befestigung eines Theils der Promenade mit Kies zur Herstellung eines gangbaren Weges vor, und berechnet, daß dies 45 Schachteln Kies und dafür einen Geldauswand von 105 Thlr. erfordere. Der Magistrat beantragt, sich mit dieser Befestigung einverstanden zu erklären und die Kosten von 105 Thlr. zu bewilligen, wobei er nachdrücklich anführt, daß die Hundekäse, welche vorzugsweise zur Instandhaltung der Promenade dient, im vergangenen Jahre 301 Thlr. 14 Sgr. eingebracht habe.

Die Versammlung ist einverstanden, daß die Befestigung vorgenommen und dem Zimmermeister K i n c e übertragen werde, und bevorzueht, daß nur reiner guter Saalkies genommen und jede Beschädigung der andern Wege und Räume vermieden werden müsse.

6. Bei dieser Berathung machte ein Mitglied der Versammlung darauf aufmerksam, daß auch für die neue Promenade vom Moritz- nach dem Leipziger-Thor die Beschaffung eines gangbaren Fußweges dringend nöthig sei und es wurde beschlossen, dieselbe dem Magistrat zu empfehlen, darüber der Versammlung Vorschläge zu machen.

7. Eine Urkunde über ein der Stadt geliehenes Kapital wurde vollzogen.

8. Der Magistrat theilt mit, daß nun endlich an die Benutzung des neuen Gottesackers gedacht werden müsse, und schlägt dazu als Todtengräber den seitheiligen Polizei-Commissar Bolz vor, derselbe solle zwar bis zum Eintritt noch in seiner jetzigen Stelle bleiben, insoweit werde er wegen dessen Erlas im Polizeidienste Anwartschaft beanspruchen.

Die Versammlung war einverstanden.
Eine noch vorliegende Angelegenheit wurde in geschlossener Sitzung verhandelt. Es betraf dieselbe die Hospital-Berufungs-Commissare und wurde dahin beschlossen, den Magistrat um Aufsetzung eines neuen Termins zur Abgabe von Submissionen zu ersuchen.

Fremdenliste.

Angekommene Fremde vom 24. bis 25. Februar.

Im Kronprinzen: Die Hrn. Kauf. Häbner a. Kitzingen, Köhler a. Altenburg, Werner a. Kolditz, Schmidt a. Hamburg, Schreier a. Braunschweig, Dr. Eick. Frhr. v. Reichenstein a. Langensalza, Dr. Fabrik. v. Witzgenheim a. Amsterdam, Dr. Baron v. Wiffing a. Barchin, Dr. Fürst v. Witzgenheim, Durchl. u. Graf Schirnewitz a. Petersburg, Dr. Paetel Burdel a. Hamburg, Hofmann a. Berlin, Dr. Confessorialrath v. d. Ved a. Pansfa, Dr. Amtm. Stauf a. Pechendorf, Die Hrn. Kauf. Karthaus a. Magdeburg, des a. Bingen, Pöbler a. Epon, Fraußadt a. Berlin, Beckmann a. Bamberg, Schneider a. Brüssel, Bede a. Sommerda.

Goldner Ring: Die Hrn. Kauf. Reichardt a. Leipzig, Peinze a. Altenburg, Dr. Rent. Herold a. Burgen, Dr. Amtm. Schüller a. Ehalen.

Goldene Löwen: Die Hrn. Kauf. Büchel a. Leipzig, Schmidt a. Magdeburg, Bergmann a. Sietzin, Neumann a. Schlüchtern, Wesenfsen a. Hannover, Gluck a. Werben.

Stadt Hamburg: Dr. Justizrath Muret a. Bresna, Dr. Fabricheer Ködler a. Wittenfeld, Dr. Amtm. Reinecke a. Wenddorf, Dr. Gefandtschaftsrath v. Falkenberg a. München, Dr. Rittergutsbes. Siebelmann a. Hunsdorf, Dr. Forstmr. Kefbach a. Eberswalde, Dr. Frsch. v. Zuden a. Berlin, Die Hrn. Kauf. Braunher a. Bremen, Franke a. Ebersfeld, Meyer a. Magdeburg.

Schwargen Hür: Dr. Kaufm. Wuthrich a. Meischerode, Dr. Schichtmstr. Eidel a. Johanningergangskad, Dr. Feldmesser Lehmann a. Leipzig, Mad. Schubert a. Wittenbrand.

Goldne Kugeln: Dr. Kaufm. Käpfer a. Magdeburg, Dr. Seilerstr. Wachs u. Fr. Hölzin a. Heilbronn.

Magdeburger Bahnhof: Die Hrn. Kauf. Keil a. Frankfurt, Göring a. Berlin, Heidenreich a. Magdeburg, Maler a. Eiferfeld.

Thüringer Bahnhof: Dr. Architect Simon, Dr. Maler Staggard u. die Hrn. Kauf. Winkler u. Mallager a. Petersburg, Dr. Advocat Walther a. Rudolfskad, Dr. Amtm. Busch a. Massow, Fr. Eudard a. Kassel.

Lutherische Gemeinde.

Freitag den 28. Februar um 9 Uhr Herr P. Wolf von Magdeburg.

Meteorologische Beobachtungen.

24. Februar.	Morgens 6 Uhr.	Nachm. 2 Uhr.	Abends 10 Uhr.	Tagesmittel.
Lufdruck *)	336,67 Par. l.	335,74 Par. l.	335,34 Par. l.	335,92 Par. l.
Dunkelgrad	1,09 Par. l.	1,37 Par. l.	1,51 Par. l.	1,32 Par. l.
Relat. Feuchtigk.	0,87 pCt.	0,57 pCt.	0,90 pCt.	0,78 pCt.
Luftwärme	— 5,0 C. Rm.	2,1 C. Rm.	— 1,9 C. Rm.	— 1,6 C. Rm.

*) Alle Lufdruckbeobachtungen sind auf die Temperatur 0 Gr. Reaumur reducirt.

Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Es werden die in Folge der Separation an einigen Stellen veränderten und vom Königl. Landrath Herrn Weidlich genehmigten Kommunikationswege von Großgräfendorf nach Teutschenthal, nach Holleben, nach Steuden, nach Globica und Niederwünsch führend, dem Publikum zur Benutzung übergeben. Zugleich wird das Publikum von dem fernern Gebrauche der eingegangenen Wege bei 15 Sgr. Ordnungstrafe hierdurch gewarnt.

Desgleichen werden die Fußstiege von Großgräfendorf nach Schafstädt und Schotterey bei 10 Sgr. verboten.

Großgräfendorf, den 24. Febr. 1851.

Im Auftrage:

Der Ortschulze Schimpf.

Wenn der in Nr. 83 des Couriers beschriebene Hund bis zum 5. März er. nicht abgeholt ist, wird derselbe als Eigenthum betrachtet.
Börbig. Wittig.

Ein Haus in bestem Zustande und Lage soll für 13,000 Thlr., gegen Anzahlung von 2000 Thlr., sofort verkauft und übergeben werden. — Auch Hypotheken, oder sonstige Sicherstellungen werden als Anzahlung angenommen. — Näheres sagt A. Linn in Halle, Lude Nr. 1386.

Die ersten **Kappelschen Büchlinge** erhielt in vorzüglicher Waare **G. Goldschmidt.**

Ein Kellner zum sofortigen Eintritt wird gesucht.
„Stadt Hamburg“.

Sollte Jemand noch eine Forderung an die Munitions-Kolonne Nr. 19 zu machen haben, so erlaube ich diesen, sich mit derselben an das unterzeichnete Kommando nach Torgau innerhalb 8 Tagen zu wenden. Später kann keine Zahlung mehr geleistet werden.
Torgau, den 21. Februar 1851.

Das Kommando der Munitions-Kolonne Nr. 19.

Hausverkauf.

Sonntag den 9. März c. Nachmittags 2 Uhr beabsichtigt die Kommune Großgräfendorf ihr Hirtenhaus meistbietend in der Schenke zu verkaufen, wo selbst die Bedingungen bekannt gemacht werden.

Großgräfendorf, den 24. Febr. 1851.

Im Auftrage:

Der Ortschulze Schimpf.

Donnerstag den 27. Februar Abends 6 Uhr
Großes Concert des Thieme'schen Gesangvereins
 „im Kronprinzen“.

Zur Aufführung kommt mit vollständiger Orchesterbegleitung
„Das verlorne Paradies“,

Dramaturg in 3 Abtheilungen von Heinrich de Marées und Dr. Friedrich Schneider.

Eintrittskarten und Lerte sind nur durch Mitglieder des Gesangvereins zu bekommen.
 Die Hauptprobe ist Mittwoch Nachmittags 1 Uhr im Kronprinzen, wozu nur die Mitwirkenden Zutritt haben.

Künftigen Sonntag, als den 2. März, la-
 det zum **Pfannentuchenfest** freundschaft-
 lich ein
G. Thielcke,
 Restauration bei Niemburg.

Sonntag den 2. März **Gesangfest** und
Ball im Dhm'schen Gasthause, zu welchen
 ergebenst einladet
der Gesangverein in Solme.

Böllberg.
 Mittwoch **Flügel-Unterhaltung**, gege-
 ben von Herrn Lutsch, bei Ratsch.

Trotha.
 Bei günstiger Witterung alle Tage **Pfann-
 entuchen.**
 H. W. Preis.

Maille.
 Heute, Mittwoch, Gesellschaftstag und frei-
 sche Pfannentuchen bei **W. Bügler.**

Bad Wittekind.
 Heute, Mittwoch, **Extra-Concert**,
 gegeben von **Geschwister Drechsler.**

Fonds- und Geld-Cours.

Berlin, den 24. Februar.

Pfundbrief-, Communal- Papiere und Geld-Course.			Eisenbahn-Actien.		
	Sf.	Geld.	Stamm- Actien.	Sf.	Sf.
Preuß. freiwillige Anleihe	5	106 1/4	B. A. L. A. B.	4	100 à 99 1/4 B.
do. St. Anl. v. 50 St. Schuldsch.	4 1/2	100 1/4	do. Hamb.	4	91 1/4 G.
do. Reichsr. Obligat.	3 1/2	85	do. St.-Eig.	4	110 1/2 B. u. G.
Sachanl. Präm.-Schein	4 1/2	—	do. Präd.-M.	4	63 1/2 à 64 B.
Kur- und Neum.-Schuldversch.	3 1/2	—	Magd.-Höf.	4	130 B.
Berliner Stadt-Obligat.	5	103 1/2	do. Leipziger	4	—
do. do.	3 1/2	83	Halle-Eur.	4	68 à 71 B. u. G.
Westpreuß. Pfandbriefe	3 1/2	91	Cöln-Mind.	3 1/2	97 1/4 G. 98 B.
Großherzog. Pfandbriefe	4	101 1/2	Rheinisch.	4	66 1/2 B.
do. do.	3 1/2	91 1/4	Bonn-Cöln	5	—
Streuß. Pfandbriefe	3 1/2	94 1/4	Düss.-Eberf.	5	97 1/2 B.
Pomm. do.	3 1/2	—	Stetel. Bohm.	3 1/2	36 B. 35 1/2 B. u. B.
Kur- und Neum.-Pfandb.	3 1/2	—	Möhl.-Märk.	4	82 à 1/2 B. u. B.
Schlesische do.	3 1/2	—	do. Zugsbahn	4	26 1/2 B.
Schlef. Lit. B. gar. do.	3 1/2	—	Möhl.-Märk.	4	115 B.
Pr. Bank-Anth.-Schein	—	—	do. Lit. B.	3 1/2	108 1/4 B.
Friedrichsdor. Andere Geldm. à 5 Pf.	—	—	Gösel-Derb.	4	—
Disconto	—	—	Präl.-Freib.	4	—
			Kr.-Dierichl.	4	74 1/2 B.
			Berg-Märk.	4	36 B.
			Starg.-Pos.	3 1/2	81 1/2 à 82 B.
			Köln-Weid.	3 1/2	41 B.
			Kach.-Düb.	3 1/2	81 1/4 B.
			Brigg-Weisse	4	—
			Wgb.-Wittr.	4	55 1/2 à 1/4 B.
			Düss.-E.	—	—
			Kach.-Wastr.	4	—
			Ausl. Act.	—	—
			Fr.-Wb.-Vdb.	4	37 1/4 B.
			do. Priorit.	5	95 1/2 B.
			Prioritäts-Actien.	—	—
			Ber. Anhalt	4	97 B.
			Ber. Hamb.	4 1/2	101 1/2 B.
			do. II. Serie	4 1/2	101 G.
			do. Präd.-M.	4	93 B.
			do. do.	5	102 1/4 B.
			do. do. Lit. D.	5	101 1/2 B.
			do. Stettiner	5	104 1/2 B.
			Magd.-Leipz.	4	—
			Halle-Eberf.	4 1/2	99 1/2 B.
			Cöln-Mind.	4 1/2	101 1/2 G.
			Bonn-Cöln	5	103 1/2 B.
			Düss.-E. gar.	3 1/2	82 B.
			do. I. Priorität	4	89 B.
			do. St.-Pr.	4	82 B.
			Düss.-Eberf.	4 1/2	91 1/4 G.
			Möhl.-Märk.	4	94 B.
			do. do.	5	104 B.
			do. III. Serie	5	103 1/4 B.
			do. Zugsbahn	4 1/2	—
			Magd.-Wittr.	4	99 1/4 B.
			Dierichl.	4	—
			Kr.-Dierichl.	4	86 1/2 B.
			Gösel-Derb.	5	—
			Stetel.-Wdm.	5	—
			do. II. Serie	5	—
			Präl.-Freib.	4	—
			Berg.-Märk.	5	98 1/2 B.
			Ausländische Stamm-Actien.	—	—
			Riel.-Alt. Sp.	5	—
			C.-Bernb. Pf.	4	46 B.
			Möhl. Zehr. fr.	29 1/4 B.	—

Leipzig, den 24. Februar.

Course		Ange- boten.		Gesucht.		Staatspapiere. Actien excl. Anlen.		Ange- boten.		Gesucht.	
im 14 Pf. = Fuße.											
Pr. Fred'or à 5 Pf.	—	—	—	—	—	Leipz. Stadt-Obligationen	4 1/2 %	—	100 1/4	—	—
Ind. ansl. Leutd'or à 5 Pf	—	—	—	—	—	do. do.	—	—	—	—	—
ringener Ausmünzfuß	—	—	—	7 1/4	—	Sächs. erbl. Pfandb.	à 3 1/2 % v. 500	—	—	—	92 1/4
Holl. Duc. à 3 Pf	—	—	—	5	—	von 100 u. 25	—	—	—	—	—
Raiscl. do. do.	—	—	—	5	—	à 4 % von 500	—	—	—	—	101
Westl. do. do. 65 1/2 %	—	—	—	4 1/2	—	von 100 u. 25	—	—	—	—	—
Polstr. do. do. 65 1/2 %	—	—	—	4 1/2	—	Sächs. lauf. Pfandbriefe	à 3 %	—	—	—	86
Conv. Spec. u. Gld.	—	—	—	—	—	Sächs. do. do. à 3 1/2 %	—	—	—	—	95 1/2
idem 10 u. 20 Kr.	—	—	—	—	—	Sächs. do. do. à 4 %	—	—	—	—	100 1/4
						Prz.-Dresd.-Eisenb. v. Dbl. à 3 1/2 %	—	—	—	—	108 1/2
						Chem.-R.-Eisenb.-Anl. à 10 Pf. 4 %	—	—	—	—	97 1/2
						Kön. Pr. St.-Schuldscheine à 3 1/2 %	—	—	—	—	—
						in pr. Cour. pr. 100	—	—	—	—	—
						Raiscl. f. Österreich. Met. pr. 150 fl.	—	—	—	—	—
						Conv. à 5 % (lauf. Zinsen)	—	—	—	—	—
						à 4 % à 103 % im	—	—	—	—	—
						à 3 % (14 Pf. Z.)	—	—	—	—	—
						Actien der B. B. pr. St. à 103 %	—	—	—	—	—
						Leipz. Bank-Actien à 250 Pf. pr. 100	—	—	—	—	161 1/2
						Leipz. Dresd. Eisenbahn-Act. à 100 Pf.	—	—	—	—	—
						—	—	—	—	—	142
						Sächs.-Schlef. do. —	—	—	—	—	93 1/2
						Rebau-Bittan do. —	—	—	—	—	24 1/4
						Magdeburg-Leipz. do. —	—	—	—	—	209 3/4
						Thuring. do. —	—	—	—	—	—
						Chemn.-Niesl. E.-A. à 100 Pf. 1. 3.	—	—	—	—	—
						zinslos —	—	—	—	—	—

Gebauersche Buchdruckerei in Halle.

Sonnabend den 1. März or. früh 9 Uhr
 Spektuchen und Abends Schweinsfüßchen
 mit Meerrettig und Sauerkraut im Gasthof
 zum schwarzen Adler bei Hennig in Forbig.

Wir ersuchen die Theater-Direktion, „Don
 Carlos“ nach der Leipziger Einrichtung
 von „Marr“ in Scene zu setzen.
 P. K. L. D.

Zur Kenntniß.

Herr **Carl Schultes**, rühmlichst
 bekannt als Schriftsteller und Gründer der
 fliegenden Blätter, sowie als anerkannt talent-
 volles Mitglied des Leipziger Stadt-Thea-
 ters, wird im Besitz der Fr. Halburg-
 Kanow Donnerstag den 27. d. Mts. als
 „Don Carlos“ gastiren.

Stadttheater in Halle.

Mittwoch den 26. Februar:
Der Postillon v. Lonjumeau,
 komische Oper in 3 Akten von Adam.

Familien-Nachrichten.

Todes-Anzeige.

Heute früh 2 Uhr ging meine gute Frau
 Friederike geb. Wach in das bessere Jen-
 seits. Diesen für mich, die Kinder und Enkel
 so schmerzlichen Verlust mache ich lieben
 Verwandten und Freunden mit der Bitte um
 stilles Beileid hierdurch ergebenst bekannt.

Halle, den 24. Februar 1851.

Der Bauintenpector Schulze.

Dankfagung.

Für die vielen Beweise der Liebe und Freundschaft,
 welche sich am Begräbnistage meines
 mir unvergesslichen Gatten so vielfältig zu er-
 kennen gaben, besonders auch dem verehrten
 Sängerkorps für den erhabenen Gesang, sage
 ich hiermit meinen herzlichsten Dank. Diese
 liebevolle Theilnahme war für mein verwunde-
 tes Herz ein linderner Balsam. Möge Gott
 Allen dafür ein erfreulicher Vergelter sein!

Wiesena, den 25. Febr. 1851.

Wittwe Baumgarten.

Marktberichte.

Magdeburg, den 24. Februar. (Nach Wispelma.)
 Weizen 39 — 42 Pf. Gerste 25 — 26 Pf.
 Roggen — — — — — Safer 19 1/2 — 21 1/2 Pf.
 Kartoffel-Spiritus, die 14,400 Q. Kalles 21 1/2 Pf.

Berlin, den 24. Februar.

Weizen nach Qualität 47—51 Pf.
 Roggen loco 30—32 Pf.
 = pr. Frühj. 29 1/2 à 30 Pf. b1., 30 G.
 = Mai/Juni 30 à 30 1/2 Pf. b1., 31 Br., 30 1/2 G.
 = Juni/Juli 32 Pf. Br., 31 1/2 B. u. G.
 Gerste, große loco 25—27 Pf.
 = kleine 23—25 Pf.
 Safer loco nach Qualität 19—22 Pf.
 = 49 Pf. pr. Frühj. 19 Pf. Br., 18 1/2 G.
 = 50 Pf. 18 1/2 à 1/4 Pf. vert., 19 1/2 Br., 19 1/4 G.
 Erbsen, Koch- 37—41 Pf., Futter- 33—35 Pf.
 Haber loco 10 1/2 Pf. Br., 10 1/2 G.
 = pr. diesen Monat 10 1/2 Pf. Br., 10 1/2 B. u. G.
 = Febr./März 10 1/2 Pf. Br., 10 1/2 B. u. G.
 = März/April 10 1/2 Pf. Br., 10 1/2 G.
 = April/Mai 10 1/2 Pf. Br., 10 1/2 B. u. G.
 = Mai/Juni 10 1/2 Pf. Br., 10 1/2 B. u. G.
 = Juni/Juli 10 1/2 Pf. Br., 10 1/2 G.
 = Sept./Okt. 10 1/2 Pf. B., 10 1/2 à 2 1/2 Br., 10 1/2 à 1/2 G.

Reinöl loco 11 1/2 Pf. b1.
 = pr. April/Mai 11 1/2 Pf. Br., 11 1/4 B.
 Substanz-Äther 12 à 11 1/4 Pf.
 Melmel 13 Pf.
 Danföhl 11 à 13 1/2 Pf.
 Palmöl 11 1/2 Pf. b1.
 Spiritus loco ohne Fas 15 à 15 1/2 Pf. b1.
 = mit Fas pr. Febr. 15 Pf. Br., 14 1/2 G.
 = März/Mai 15 1/2 Pf. Br., 14 1/2 à 15 G.
 = April/Mai 15 1/2 Pf. Br., 15 1/2 B., 15 1/4 G.
 = Mai/Juni 15 1/2 Pf. Br., 15 1/2 G.
 = Juni/Juli 16 1/2 Pf. Br., 16 1/4 G.
 = Juli/August 17 Pf. Br., 16 1/4 G.

Wasserstand der Saale bei Halle.
 am 24. Febr. Abends 6 Uhr am Unterpiegel 5 Fuß 10.3.
 am 25. Febr. Morgens 6 Uhr am Unterpiegel 5 Fuß 9.3.

Wasserstand der Elbe bei Magdeburg.
 den 21. Februar am alten Pegel 19 Fuß 10.3.
 am neuen Pegel 5 Fuß 6 Zoll.

Der Hallische Courier

(im Schwetschke'schen Verlage)

Beitrag für



Stadt und Land.

In der Expedition des Hallischen Couriers (Schwetschke). — Redakteur Dr. Schabeberg.

N^o 95.

Halle, Mittwoch den 26. Februar
Erste Ausgabe.

1851.

Der Vierteljährliche Abonnements-Preis beträgt für unsere unmittelbaren Abnehmer 22½ Sgr., durch die resp. Post-Anstalten überall nur 26¼ Sgr.

Die auswärtigen Bestellungen auf unsere Zeitung eruchen wir bei den Königlichen Postanstalten unter Angabe unseres Zeitungstitels

Hallischer Courier bei Schwetschke

zu machen und alle brieflichen und sonstigen schriftlichen Zusendungen von Bekanntmachungen ic. unter der Adresse:

An die Expedition des Hallischen Couriers (Schwetschke)

an uns gelangen lassen zu wollen.

Aus Duerfurth sind einmangon für die aus...
Hol-
Sgr.
n der
Pf.
fort-
nden,
ssen,
sher-
unde
der
gern
mete

Der
mer.] P
Tag
über die
des Gesez
2. Januar
des erimirt
tion der G
Gesez-Ent
Hohenzolle
die dazu ei
Die G
die Herren
Reg.-Komm
Abg. v
Beziehung
Brief, muß
Wir entneh
nisterium d
seitens der Polizei, sondern seitens des Redners und zwar, wie derselbe angiebt, nicht in seiner amtlichen Eigenschaft erfolgt sei. Er habe von Leipzig erfahren, daß die betreffende Schrift aufregenden Inhalts sei und eine gerichtliche Procebur nach sich ziehen könne. Deshalb habe er den Buchhändler gewarnt. Der Redner glaubt damit etwas sehr gutes gethan zu haben und meint, es sei zu wünschen, daß recht oft solche freundschaftlichen Warnungen erfolgten.
Minister v. d. Heydt erklärt, von der Regierung sei keine dergleichen Verwarnung ausgegangen.
Abg. Herrmann hält die in dem Briefe angeführten Thatsachen aufrecht, die Warnung sei bloß nicht von der Polizei, sondern von einer noch höheren Behörde ausgegangen, und der Herr Minister des Innern sei in diesem Augenblicke hinlänglich davon unterrichtet.
Minister des Innern: Er wisse nichts von der Sache, habe aber keinen Grund anzunehmen, daß sie sich anders verhalte, als der Abg. v. Puttkammer angegeben.

Herrmann: Ich wiederhole, daß die von mir angeführten Thatsachen richtig sind, daß ich aber nicht in der Lage bin, den bezeichneten Irrthum zu berichtigen.

Referent Abg. Bergmann verliest hierauf den Bericht der Justiz-Kommission über die Redaction der zu dem Gesezentswurf betreffenden die Organisation der Gerichte von den Kammern angenommenen Zusatzartikel. Dieselben werden fast ohne Diskussion angenommen. Nur zu §. 35 ist anstatt des neulich angenommenen Zusatzes ein Abänderungsvorschlag eingebracht, welcher also lautet:

Beschwerden über gerichtliche Verfügungen in allen prozessualischen Angelegenheiten — zu denen auch das Verfahren in der Executions-Instanz gehört — folgen sowohl in Civil- als in Strafsachen dem Instanzenzuge der gegen Erkenntnisse in diesen Angelegenheiten zulässigen ordentlichen und außerordentlichen Rechtsmittel. Die in der Verordnung vom 21. Juli 1846 §. 35 für gewisse Fälle enthaltene Beschränkung auf Rechtsfachen, in denen die Revision zulässig ist, fällt hiermit fort.

Dies Amendement wird mit großer Majorität angenommen.

Referent Abg. Stünzner verliest den Bericht über die Wahlgesetze für die Fürstenthümer Hohenzollern. Der Bericht schließt mit dem Antrage, die beiden Gesetze mit den von der zweiten Kammer beschlossenen Abänderungen anzunehmen. Die Kammer tritt diesem Antrage ohne Diskussion bei.

Hierauf wird die Diskussion über das Pressegesetz fortgesetzt. §. 27 lautet:

Jede Nummer einer Zeitung oder Zeitschrift, jedes Stück oder Heft eines in bestimmtem, wenn auch unregelmäßigen Fristen wiederkehrenden Blattes muß, außer dem Namen und Wohnort des Druckers, den Namen und Wohnort des verantwortlichen Redakteurs enthalten.

Die Kommission beantragt unveränderte Annahme.

Zander, Ikenpliz und Genossen haben folgendes Amendement hierzu gestellt:

„Alle Artikel in Zeitungen und in Zeitschriften, politischen, sozialen oder religiösen Inhalts, dergleichen Mittheilungen oder Urtheile in denselben über Personen oder über moralische Personen müssen mit dem Namen des Verfassers unterzeichnet sein.“

Abg. v. Mantuffel gegen das Amendement Zander. Er freue sich, daß in dem vorliegenden Gesetze das System der Präventivmaßregeln consequent durchgeführt sei. Diese Präventivmaßregeln betrafen aber nur die direkt bei der Presse Beteiligten, nicht aber die Schriftsteller selbst. Das Amendement Zander richtete sich gegen die Schriftsteller und weiche also von dem eingeschlagenen Wege ab. Die Strafbestimmungen gegen Verleger und Herausgeber genügten. Das Beispiel Frankreichs sei hier nicht stichhaltig. Wir hätten keine französischen Zustände. Die Schriftsteller nähmen in Frankreich eine andere Stellung ein. Bei uns seien keine hervorragenden Schriftsteller zugleich Mitglieder der Kammern. In Frankreich sähe man mehr auf die Persönlichkeiten, als auf die Sache. — Bei uns habe kein Schriftsteller einen solchen Einfluß, wie Herr Girardin, und wenn heute ein Artikel, von Herrn Veron unterzeichnet, erscheine, so sei derselbe nicht deswegen von Wichtigkeit, sondern nur deswegen, weil Herr Veron gestern im Chaise gegessen. Solche Zustände wünscht der Redner für Preußen nicht.

v. Zander für sein Amendement. Er will überall Deffentlichkeit, auch in der Presse solle mit offenem Bistir gekämpft werden. Der Redner giebt sich keinen Illusionen hin, daß sein Antrag etwa allgemeinen Anklang finden werde, er wisse, daß derselbe von den extre-